



**ArMut teilen**

*Ein pfarrcaritatives Projekt der Erzdiözese Salzburg*

## **Stellungnahme zum Entwurf der Änderung des Salzburger Mindestsicherungsgesetzes - Sozialunterstützung im Bundesland Salzburg (Salzburger Sozialunterstützungsgesetz – SUG) seitens verschiedener Armutsinitiativen der Stadt Salzburg,**

namentlich ArMut teilen Pfarre Mülln, ArMut teilen Parscher für Parscher, ArMut teilen Pfarre Morzg, ArMut teilen Pfarre Itzling, Lieferinger für Lieferinger, HIT - Hilfe für Taxhamer der Pfarre Taxham, VinziTisch Salzburg, Vinzistube der Barmherzigen Schwestern Salzburg.

In Vertretung: ArMut teilen Mülln, Augustinergasse 4, 5020 Salzburg.

[armutteilen.muelln@pfarre.kirchen.net](mailto:armutteilen.muelln@pfarre.kirchen.net)

Die Stellungnahme verschiedener, hauptsächlich ehrenamtlich getragener Initiativen in der Stadt Salzburg gründet auf Jahrzehnte lange Erfahrungen im Bereich der Hilfeleistungen für arme Personen in der Stadt Salzburg. Gemeinsam ist diesen Initiativen, dass sie Menschen mit festem Wohnsitz, aber auch wohnungslose Menschen in der Stadt Salzburg unterstützen, die sich in einer finanziellen und/oder existentiellen Notlage befinden. An mehreren Standorten betreiben sie lokale und direkte Unterstützung nach dem Motto: "Wer kann, der gibt - wer Not leidet, bekommt!" So haben die genannten Initiativen tausenden hilfesuschenden Menschen im Jahr 2018 geholfen, sei es durch finanzielle Mittel, durch Essensausgabe, oder durch Unterstützung mit Lebensmitteln und anderen Produkten des täglichen Gebrauchs. Unter den Hilfesuschenden ist eine hohe Anzahl an Personen/Haushalten die aktuell Leistungen aus der bedarfsorientierten Mindestsicherung beziehen.

Die Stellungnahme bezieht sich weniger auf konkrete Formulierungen im Gesetzestext, sondern vielmehr auf drei zentrale Zielgruppen, bei denen aufgrund des vorliegenden Entwurfes massive existentielle Verschlechterungen eintreten.

Folgende Anpassungen durch die Landesregierung Salzburg werden von den oben genannten Armutsinitiativen gefordert:

### **1. Mehr Kind-Haushalte in Salzburg**

Die Regelungen im §10,1 Punkt 3. sind zu entschärfen.

Ein Beispiel aus der Praxis: Ein 51-jähriger österreichischer Familienvater mit Notstandshilfebezug (aufgrund von Krankheiten kaum mehr am Arbeitsmarkt vermittelbar), österreichische Frau mit geringfügiger Beschäftigung, 5 Kinder, davon 4 Kinder im Schulalter.

Forderung: eine Möglichkeit, die im Gesetz vorzusehen ist: Zusatzleistungen für Mehr Kind-Haushalte, die nicht in die Richtsätze einberechnet werden (Schule, Ausbildung, Geburt).

Begründung: Diese Regelung betrifft (ab 3 Kindern) verhältnismäßig sehr wenige MindestsicherungsbezieherInnen, ist aber für die betroffenen Haushalte mehr als existenzbedrohend, wenn nicht Ausgleichsmaßnahmen greifen. Betroffen sind die Kinder, unsere „Zukunft“.



## ArMut teilen

*Ein pfarrcaritatives Projekt der Erzdiözese Salzburg*

### 2. Aufenthaltsberechtigte BewohnerInnen mit schlechten Deutschkenntnissen- Qualifizierungsbonus und Sanktionen

§8a,4: Personen die ihre mangelhaften Sprachkenntnisse (aus welchen Gründen auch immer) nicht beheben können, werden auf Sicht ihre Wohnungen verlieren.

Ein Beispiel aus der Praxis: Eine alleinerziehende Mutter, die als Analphabetin während des Jugoslawienkrieges nach Österreich kam (Drittstaatsangehörige) schafft das verlangte Sprachniveau B1 aufgrund der notwendigen, vor allem schriftlichen Kenntnisse nie und nimmer. Sie verliert 35% des monatlichen Richtsatzes. Mittelfristig sind Miet- und Stromrückstände unumgänglich und somit der Verlust der bestehenden Wohnsituation.

Forderung: Es sind - von der Verwaltung vollziehbare - Härtefallregelungen vorzusehen, die Personen mit geringer Schulausbildung von der Regelung der Kürzung ausnehmen.

Begründung: Mangelnde Ausbildung, aufgrund verschiedenster Parameter im Herkunftsland (Krieg, allgemeines Bildungsniveau, u.a.) dürfen für Bezugsberechtigte Gruppen kein Kriterium für die Reduzierung von existenzsichernden Leistungen sein.

### 3. Wohnungslose SalzburgerInnen:

§ 11 (1) Reduzierung des Richtsatzes um 40% und § 4 (1) Hauptwohnsitz und tatsächlicher Aufenthalt.

Ein Beispiel aus der Praxis: Ein 56-jähriger österreichischer alkoholkranker, wohnungsloser Mann, der aufgrund psychischer und physischer Erkrankungen verschiedene Mietverhältnisse in der Stadt Salzburg nicht halten konnte, sich jedoch seit 17 Jahren in Salzburg aufhält. Laut bestehendem Gesetzestext sinken sein verfügbarer Lebensunterhalt und er kann keinen Hauptwohnsitz begründen.

Forderung: Regelungen der bisher praktizierten „Nichtmeldebestätigung“ sind im Gesetzestext zu fixieren. Kürzungen beim Lebensunterhalt im Vergleich zur bestehenden BMS-Regelung sind durch Sonderregelungen für Wohnungslose Menschen abzufedern.

Begründung: Das Leben auf der Straße, ohne festes Mietverhältnis ist lt. den Erfahrungen wohnungsloser Menschen nicht nur unsicher, sondern auch teuer (keine Kochmöglichkeiten, kein Kühlmöglichkeiten von Lebensmitteln, Gebühren für Einlagerung von Gegenständen...) Eine Reduzierung des Lebensunterhaltes ist für diese Personengruppe nicht denkbar und existenzbedrohend.

Für die Zusammenstellung,

für weitere Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung

Mag. Neureiter Thomas  
Projektleitung ArMut teilen  
Pfarre Mülln  
Augustinergasse 4  
5020 Salzburg  
Tel.: 0662 – 8047 80 66 16  
Mail: [armutteilen.muelln@pfarre.kirchen.net](mailto:armutteilen.muelln@pfarre.kirchen.net)  
[www.armut-teilen.at](http://www.armut-teilen.at)